

VI.

Ein Bericht über das Armen- und Zuchthaus zu Waldheim aus der Mitte des vorigen Jahr- hunderts.

Mitgetheilt von

Bruno Stübel.

Die zahlreichen Landes- und Polizeiordnungen, welche von der Mitte des sechzehnten bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in den sächsischen Landen gegen das Bettler-, Vagabunden- und Verbrecherwesen erlassen worden waren, hatten ihren Zweck stets nur unvollkommen erreicht. Im Gegentheil, die Unsicherheit auf den Strassen, in den Dörfern und Städten hatte von Jahr zu Jahr eine immer grössere Ausdehnung angenommen, sodass Abhilfe dagegen dringend geboten war. Eine solche brachte erst das energische Mandat, welches Kurfürst Friedrich August unterm 7. Dezember 1715 von Dresden aus wider die Bettler, Landstreicher und anderes böses Gesindel, in dem auch gleichzeitig die Versorgung der Landesarmen geregelt ward, ergehen liess. „Die tägliche Erfahrung lehret“, so heisst es unter anderen in diesem Mandate, „dass das grösstentheils bosshafte Betteln von Fremden und Einheimischen in denen Städten und auf dem Lande, sich mehr und mehr anhäuffet und unter solchen Prätext viel gottloses Wesen, Dieberey, gewaltsame Einbrüche, Mord, Raub und zuweilen verderblicher Brand-Schade, auch bosshafte Bedrohungen und Befehdungen, wie die traurigen Exempel von einigen Jahren her am Tage liegen und bekannt, öfters von solchen Leuten ausgeübet werden,